

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2020-2025 SV 0171</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>25.05.2021</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
<b>Federführende Stelle:</b>	Rechnungsprüfungsamt

## **Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Bürgermeisters**

### **Beschlussempfehlung:**

- 1. Der Jahresabschluss 2020 incl. des beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO NRW festgestellt.**
- 2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss incl. der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 7.103.039,56 €, wird in Höhe des gem. § 75 Abs. 3 GO NRW höchstzulässigen Betrages der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der verbleibende Betrag wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, welche sich positiv darstellt.**
- 3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.**

### **Begründung:**

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg. Hierzu bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses kann sich die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW Dritter als Prüfer bedienen. Von dieser Regelung hat der Rechnungsprüfungsausschuss Gebrauch gemacht.

Nachdem der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 gem. § 95 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt werden konnte, wurde dieser umgehend den Ratsmitgliedern per Email am 01.04.2021 zugeleitet. Zwischenzeitlich konnte die Prüfung für den o.a. Jahresabschluss durch die Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH aus Krefeld abgeschlossen werden. Die Prüfung endete ohne Beanstandungen in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dieser Bestätigungsvermerk wurde der örtlichen Rechnungsprüfung zugeleitet. Von Seiten der örtlichen Rechnungsprüfung ergeben sich keine Ergänzungen und Einwendungen.

Unter Beachtung der Vorgaben des § 59 Abs. 3 GO NW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Jahresabschluss zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Der durch den Rechnungsprüfungsausschuss übernommene Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

**Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:**

- Jahresabschluss 2020
- Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 der Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH
- Bestätigungsvermerk